Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 544
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 12. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2014) und **Antwort**

Prüfungen im Zuwendungsbereich - Programm „Zukunftsinitiative Stadtteil“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Nachweise müssen Zuwendungsempfänger im Rahmen des Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil“ der Programmservicestelle (PSS) gegenüber erbringen, damit die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung geprüft werden kann?

Antwort zu 1: Zuwendungsempfangende weisen im Förderverfahren der Zukunftsinitiative Stadtteil in Zahlungsabrufen, Zwischennachweisen und dem Verwendungsnachweis über die Projektdatenbank der Programmservicestelle (PSS) die projektbezogenen Ausgaben über Belege und Sachberichte nach. Die Belege sind im Original und Kopie der PSS vorzulegen.

Zu den Belegen gehören u.a. Nachweise über den Zahlungsfluss, Rechnungen, Vergabeunterlagen und Verträge.

Frage 2: Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen diese Anforderungen?

Antwort zu 2: Die Anforderungen ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil(VV ZIS 2007) VV ZIS, der VO[1] (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie der Verordnung Europäische Gemeinschaft (VO [EG]) Nr. 1828/2006 vom 08.12.2006 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1083/2006 und der VO (EG) Nr. 1080/2006, sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften.

Frage 3: Wie hoch ist der mit der Prüfung verbundene Aufwand für die Kontrollbehörde inklusive der von ihr beauftragten Institutionen einerseits und für den Zuwendungsempfänger andererseits?

Antwort zu 3: Der Verwaltungsaufwand für die Prüfung ergibt sich entsprechend den unter 2.) genannten gesetzlichen Grundlagen und in Abhängigkeit der nachzuweisenden Unterlagen. In jedem Fall erfordert die Umsetzung der Förderung von Zuwendungsempfangenden eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die Fähigkeit, verwendete Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Frage 4: In welchem Verhältnis stehen die Kosten der Prüfung und die Höhe der Zuwendung zueinander, ist das wirtschaftlich?

Antwort zu 4: Die Leistungen der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten PSS wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben und bilden damit die Marktpreise für solche Prüfleistungen ab. Die Kosten für die Prüfung erfolgen nur anteilig auf Basis der Höhe der Zuwendung und sind daher wirtschaftlich.

Frage 5: Welche konkreten Vorhaben denkt die Senatsverwaltung an, um den Bürokratieaufwand gering zu halten?

Antwort zu 5: Im Rahmen der Fortsetzung der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) werden beginnend ab dem Programmjahr 2014 Änderungen mit dem Ziel der Vereinfachung im Förderverfahren vorgenommen. Zukünftig erfolgt beispielsweise die Belegprüfung durch den beauftragten Programmdienstleister bei den Zuwendungsempfangenden im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung. Weiterhin werden in Projekten des Projektfonds der Sozialen Stadt, die keine EU-Förderung mehr enthalten, zukünftig bestimmte Kosten über Pauschalen nachgewiesen.

[1] Verordnung

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Berlin, den 24. September 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2014)